



Kinderschutzkonzept

Ev. – Luth. Kindertagesstätte im Immanuel-Haus

Vielohweg 136

22455 Hamburg

Tel.: 040/552 16 60

e- Mail: immauel-haus@kitawerk-hhsh.de

Gliederung

	Seite
1. Einleitung	3
2. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung	3
3. Grenzüberschreitung	5
3.1 Gewalt von Kindern untereinander	7
3.2 Vorstellungen zur Sexualerziehung in unserer Kita	7
3.3 Bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt	8
3.4 So stärken wir unsere Kinder	8
4 Zusammenarbeit mit den Eltern	9
5 Beteiligung und Umgang mit Beschwerden	10
6 Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen	10
7 Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten	11
8 Quellen und Entstehungsdatum	12

Ev.-Luth. Kindertagesstätte im Immanuel-Haus

Schutzkonzept gem. §§ 45 und 79a SGB VIII

1. Einleitung

Bei unserer Einrichtung handelt es sich um eine evangelische Kindertagesstätte, in Trägerschaft des Kita-Werkes Niendorf/Norderstedt.

Es werden bei uns bis zu 95 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, in jeweils drei Elementargruppen und zwei Krippengruppen betreut.

Unser Alltag ist auf eine in die Gemeinde integrierte, familienorientierte Arbeit ausgerichtet.

In unserem Haus arbeiten sieben Erzieherinnen, drei Sozialpädagogische Assistenten/innen, ein/e FSJ-ler/in und zwei Kindergartenleitungen.

Dieses Schutzkonzept gilt ausschließlich für die oben genannte Einrichtung, und bezieht sich auf das **„Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch- Lutherischen Kirchenkreis Hamburg- West/Südholstein“ (K2 Kinder und Eltern, vom 21.10.2013)**, und ist somit als eine Ergänzung zu diesen Richtlinien zu sehen.

2. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unseres Hauses.

Es bedarf ein fachlich differenziertes Vorgehen bei problematischen und krisenhaften Entwicklungen und Beobachtungen, bis hin zur Kindeswohlgefährdung.

Unsere Mitarbeiter/innen sind sich im Klaren darüber, dass sie sich den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“ befinden. Sie sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken und auch beschränken.

Es gibt feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf die unsere Mitarbeiter/innen achten und die Kinder verweisen, damit eine qualitativ hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet werden kann.

Diese Regeln und Strukturen beinhalten natürlich auch die Notwendigkeit, den Kindern Grenzen zu setzen. An dieser Stelle ist es dann ganz besonders wichtig, dass die Mitarbeiter/in sich sehr stark selbst reflektiert, bzw. von den Kollegen/innen und der Leitung Rückmeldung bekommen, damit es nicht zu einem Machtmissbrauch, bzw. zu einer Grenzüberschreitung kommt.

Um uns für diese Problematik zu sensibilisieren, haben wir folgende Instrumente und Möglichkeiten uns auszutauschen und einzelne Fälle zu thematisieren:

- Wöchentlich stattfindende Kinderkonferenzen bei uns im Haus
- Täglich stattfindende Morgenkreise in den Gruppen
- Spontane und verabredete Gespräche mit Eltern (z.B. auch die Elternbeiratssitzungen)
- 14 tägige Dienstbesprechungen
- Übergabebögen, in dem Besonderheiten vom Frühdienst für die Gruppenerzieherin notiert werden
- Spontane und vereinbarte Gespräche mit der Leitung (u.a. Kritik- und Mitarbeiterjahresgespräche)
- Kollegiale Beratung untereinander im Team (es steht ein eigener Mitarbeiterraum zur Verfügung, um diese Gespräche in einem geschützten und ruhigen Rahmen stattfinden zu lassen)

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten, sowie eine entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung.

Diese gilt besonders in Krisen- und Konfliktsituationen. Daher wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern und der Kinder bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos so zeitig wie möglich angestrebt.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet.

Alle Eltern/Personensorgeberechtigte werden als Partner bei uns im Immanuel- Haus wahrgenommen.

Zu Beginn eines Kindes in die Kindergartenzeit, findet vor den Sommerferien für alle neuen Kinder und deren Eltern ein Kennlern- und Informationsnachmittag statt.

Die Eingewöhnungszeit nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ermöglicht den Eltern, einen Einblick in unsere Arbeit und Handlungen zu bekommen (in dieser Zeit ist ein Elternteil ca. 4 Wochen mit in der Gruppe).

Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Eltern, sowohl untereinander als auch mit der Leitung, bietet die Elternbeiratssitzung (alle 6 Wochen).

Zudem haben die Eltern bei uns die Möglichkeit in den Gruppen zu hospitieren (nach gelungener Eingewöhnung), so dass sie die Gelegenheit bekommen können einen Einblick in unseren Alltag, unseren Umgang mit den Kindern, aber auch in das Verhalten ihrer Kinder in der Gruppe zu bekommen.

So wie wir großen Wert auf Offenheit im Umgang mit den Eltern legen, so spiegelt diese Haltung auch die Architektur unseres Hauses wider.

Das Haus zeigt eine große Transparenz, helle und hohe Räume, sehr große Fensterfronten und verglaste Gruppentüren.

Risikoanalyse

In unserem Alltag gibt es viele Situationen mit den Kindern, die man umgangssprachlich als brenzlich bezeichnen könnte, da sie zu Grenzüberschreitungen führen könnten.

Im Krippenbereich sind das beispielsweise:

- Die An- und Ausziehsituation
- Die Wickelsituation
- Die Schlafwache
- Kuscheleinheiten
- Überforderung des Personals (Stress, Ungeduld, Reizbarkeit etc.)

Im Elementarbereich sind das beispielsweise:

- Umziehsituation
- Wickel- und Toilettensituation
- Personelle Engpässe und dadurch bedingter Stress, Reizbarkeit, Ungeduld des Personals

3. Grenzüberschreitung

Die Grenzverletzungen können hin und wieder im pädagogischen Alltag auftreten und werden als fachliche und/oder persönliche Verfehlungen des Mitarbeiters/der

Mitarbeiterin charakterisiert. Das unangemessene Verhalten einer Grenzverletzung kann auch durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Obwohl die Grenzverletzungen meist unbeabsichtigt geschehen, haben wir im Immanuel-Haus unsere Regeln festgelegt und von jedem Mitarbeitenden unterschreiben lassen:

1. Wir, die pädagogischen Fachkräfte, sichern die Beachtung und Einhaltung von Grenzen und nutzen Grenz- und Regelverletzungen von Kindern, um ihnen die dadurch entstandenen Konsequenzen aufzuzeigen (z.B. blauen Fleck beim anderen Kind).
2. Wir setzen uns fachlich auseinander mit Grenzen, den möglichen Konsequenzen bei Grenzverletzungen und Strafen. Wir machen uns die unterschiedliche Bedeutung bewusst (z.B. auf den Teamtagen 2014, Referentin Frau Nolte zum Thema Schutzkonzept und Grenzverletzungen in Kitas).
3. Wir reflektieren regelmäßig auf der Dienstbesprechung an Hand von Beispielen, wie wir auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren und streben ein einheitliches, für Kinder verwertbares Erziehverhalten an.
4. Wir verlangen von den Kindern keinen Körperkontakt. Wir geben allen eine Wahl:
 - wenn wir das Gedicht vor dem Essen vorsagen, kann das Kind entscheiden, ob es ein anderes Kind anfassen möchte.
 - wir verabschieden uns entweder mit einem Handschlag oder einfach mit einem Winken.
 - wir fragen, ob ein Kind beim Anziehen und/oder Toilettengang unsere Hilfe braucht.
5. Wir küssen keine Kinder, schon gar **nicht** auf dem Mund!
Die Berührung ist sehr wichtig aber die Intimsphäre ist geschützt.
6. Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder (z.B. beim Wickeln, Planschen). Die Kinder haben entweder einen Badeanzug, eine Windel oder eine Unterhose an.
7. Wir treten mit älteren Kindern in den Dialog über die Folgen ihres Tuns und unterstützen sie darin, Ideen zur Wiedergutmachung und zum Verzeihen zu finden.
8. Wir sprechen die Kinder mit ihren Rufnamen und **nicht** mit Koseworten an.
9. Wir duzen keine Eltern und werden von ihnen auch nicht geduzt.

10. Wir Babysittern **nicht** bei den Kindergartenkindern und deren Geschwistern.

Grenzkompetenz im Hinblick auf die Mitarbeitenden beinhaltet die Fähigkeit, sich selbst begrenzen zu können, verzichten zu können, um bestimmte Ziele zu erreichen und Werte umzusetzen zu können. Sie beinhaltet also die Fähigkeit, alte Gewohnheiten abzulegen und neue Verhaltensweise zu etablieren.

3.1. Gewalt von Kindern untereinander

Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeiter/innen toleriert.

Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären.

Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Diese Überschreitungen können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits unter den Kleinen eine Art „Mobbing-Charakter“ entwickeln. In solchen Fällen ist eine genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, wären andere Institutionen von außen, bis hin zum Jugendamt, miteinzubeziehen. (**Siehe auch: „Handlungskonzept zur Sicherung...“, S. 21-25**)

Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher als solche zu erkennen. Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen, Treten der Kinder untereinander kommen täglich vor.

Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes/sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt.

Die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig und nicht immer erkennbar (gerade im Krippenbereich, in dem die sprachlichen Fähigkeiten noch stark begrenzt sind). (**Siehe auch: „Handlungskonzept zur Sicherung...“, S.50 u. 51**)

3.2. Vorstellungen zur Sexualerziehung in unserer Kita

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen/Rahmen immer wieder statt.

Zum einen sehen bereits unsere Kleinsten, z.B. in der Wickelsituation, dass es „kleine Unterschiede“ unter den Kindern gibt. Bereits im Krippenalter legen wir sehr großen Wert darauf auch diese Körperteile korrekt zu benennen, und keine Verniedlichungen zu verwenden. Ein Penis ist ein Penis, und eine Scheide ist eine Scheide!

Unseren Elementarkindern ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen schon meist viel klarer und wird von ihnen auch deutlich benannt...“Jungs haben einen Penis...!“

Im Rahmen unserer Projektarbeit durch das Thema „Das bin ich“, findet auch hier eine Auseinandersetzung mit der Thematik Sexualität/Geschlechter statt. Auch hier ist uns eine klare Benennung aller Aspekte sehr wichtig.

Zudem kommen die Kinder von sich aus auch häufiger mit eigenen Fragestellungen auf uns zu, besonders wenn ein Geschwisterchen unterwegs ist. Auch in solchen Fällen sprechen wir nicht über den Klapperstorch.

In eher seltenen Fällen können wir im Elementarbereich beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen mal direkt anzusehen.

In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren. Wir achten in solchen Situationen besonders darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind und sich nicht überfordert fühlen, bemühen uns aber auch, die kindliche Neugierde nicht pauschal im Keim zu ersticken.

3.3. Bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt

Bei einem vorliegenden Verdacht auf sexueller Gewalt innerhalb, aber auch außerhalb unserer Einrichtung, geäußert durch unser pädagogisches Fachpersonal, der Leitung, aber auch durch Äußerungen von Kinderseite, ist es unsere Pflicht aktiv tätig zu werden.

Hier schalten wir direkt unseren Träger ein.

(Handlungsablauf siehe „ Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder..., S. 34-41)

3.4. So stärken wir unsere Kinder

Um alle Kinder gleichermaßen zu stärken, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen, Hilfe aufzusuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen, bieten wir den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen.

Alleine durch unseren täglich stattfindenden Morgenkreis, bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Wir bemühen uns stets darum, auch die stilleren Kinder hierbei zu ermutigen ihre Meinung kundzutun. Weiterhin haben die Kinder in der bereits erwähnten Kinderkonferenz, die einmal pro Woche stattfindet, die Möglichkeit Konflikte o.ä. aus ihren Gruppen in die Konferenz mit hineinzunehmen, um es dort zu thematisieren.

Um die Kinder im Bereich Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit zu fördern und zu unterstützen, legen wir auf den Aspekt Partizipation der Kinder sehr großen Wert.

Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit in verschiedenen Bereichen aktiv mitzubestimmen, und durch Abstimmungen an Entscheidungen beteiligt zu werden (z.B. Gestaltung des Außenbereichs, Themen für Festivitäten, Spielzeugkauf, Ausflugsziele, Projektplanung...).

Bei einem Wechsel eines Krippenkindes in den Elementarbereich, fungieren einige „Große“, als Paten für die „Kleinen“. Sie übernehmen somit eine Zeitlang die Verantwortung für ein neues Kind, und helfen ihm aktiv bei der Eingewöhnung.

Einmal pro Jahr, findet bei uns ein mehrtägiger Selbstbehauptungskurs (SMART) für unsere Kinder statt. Hierbei werden an einem Tag auch die Eltern der teilnehmenden Elementarkinder eingeladen, um sich einen Einblick zu verschaffen. Die Inhalte werden anschließend in den Gruppen weiter thematisiert und vertieft.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern von großer Wichtigkeit.

So werden bei uns die Eltern darüber informiert, wenn es zu einem tatkräftigen Streit unter ihren Kindern kommt (sowohl die vom „Täter“, als auch vom „Opfer“). Bei kleineren Disputen ist das nicht zwingend notwendig.

Wann immer wir das Thema Kinderschutz im Hause behandeln (z.B. während unserer Team Tage 2014), wird der Elternbeirat darüber in Kenntnis gesetzt, es erscheint im Protokoll, und ist somit zugänglich für alle Eltern unseres Hauses.

Zudem beziehen wir auch andere Institutionen, wie z.B. die regionale Erziehungsberatungsstelle hinzu, um hier vor Ort mit unseren Eltern ins Gespräch zu kommen (Einzelfall).

Aber auch von Elternseite werden Informationen an uns herangetragen, und wir somit auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht.

Stets haben wir Informationsmaterial/Flyer für die Eltern ausliegen, welche auch auf verschiedene Vorträge zu dem Thema hinweisen, aber auch Adressen anderer Institutionen beinhalten (z.B. vom Kinderschutzzentrum Hamburg).

Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder.

Will eine unangekündigte Person (egal ob fremd oder bekannt) ein Kind aus der Kita abholen, so geschieht das ausschließlich mit der Erlaubnis des/der Sorgeberechtigten.

Über diese Themen wird bereits bei Vertragsabschluss mit den Eltern gesprochen, und müssen von ihnen unterschrieben werden.

Zudem gibt es in der gesamten Einrichtung die feste Regel, dass niemand externes (Eltern, Handwerker usw.) den Wickelraum/die Toiletten betreten darf, sofern sich dort ein Kind aufhält. **(Siehe auch: „ Handlungskonzept zur Sicherung...“, S. 25-29)**

5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder aus der Mitarbeiterschaft werden bei uns stets ernst genommen.

Mit Hilfe einer Beschwerde werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht, die wir dann reflektieren und bearbeiten können.

Schon beim Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen/Anregungen, Konflikten oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter/innen oder die Leitung zu wenden.

Bei Beschwerden von Kinderseite, können diese stets die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Hauses ansprechen **(siehe auch 3.4.)**.

Jede Beschwerde wird schriftlich festgehalten und der weitere Umgang mit ihr dokumentiert (Beschwerdebogen). **(Siehe: QM NINA Handbuch F 3.5 Umgang mit Beschwerden)**

6. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Dazu wird von den Mitarbeitern/innen ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle 5 Jahre neu vorgelegt werden muss.

Zudem erhalten die neuen Mitarbeiter/innen eine Belehrung zu den Pflichten nach § 72 a, SGB VIII, welche sie unterschreiben müssen.

Mit Hilfe eines extra entwickelten Interviewbogens für Vorstellungsgespräche, können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin dem Profil unseres Hauses, bzw. unseren Ansprüchen entspricht.

Mögliche Kandidaten/innen laden wir anschließend zu einem, besser zwei Hospitationstagen ein, um die Person noch besser kennenzulernen.

Auf folgende Punkte und Maßnahmen legen Träger und Leitung besonderes Augenmerk:

- Alle Mitarbeiter/innen werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht
- Bei der Fortbildungsplanung werden Angebote zum Thema Kinderschutz/Kindeswohl besonders berücksichtigt
- Die Leitung ist für den Themenbereich „Kindeswohl“ verantwortlich und somit erste Ansprechpartnerin
- Die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung allen Mitarbeiter/innen bekannt
- Informationen/Flyer zu Hilfsangeboten für Eltern sind im Mitarbeiterraum und im Flurbereich stets zugänglich
- In Dienstbesprechungen und an Teamtage gibt es stets Zeit für Fallbesprechungen und Fragestellungen zu diesen Themen, die dann fachlich diskutiert und reflektiert werden
- Bei Elterngesprächen/Elternabenden findet diese Thematik stets Berücksichtigung, Verdachtsmomente werden selbstverständlich persönlich und absolut vertraulich behandelt und besprochen
- Zudem arbeitet der Träger und die Kita mit Fachleuten, die sich auf dem Gebiet weiter- und fortgebildet haben eng zusammen

7. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Intervention)

Dem Schutzauftrag zum Wohle des Kindes werden wir durch genaues Hinsehen und Beobachten der Kinder gerecht.

Sollten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, teilt die Erzieherin/Erzieher dies der Leitung mit, die dann den Träger informiert. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten.

Genaueres Vorgehen und weitere Schritte sind im Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung:

1. Die Mitarbeiter/der Mitarbeiter informiert die Leitung der Einrichtung
2. Die Leitung informiert den Träger. Gemeinsam, unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft, wird die Situation besprochen, analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob tatsächlich Gründe für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung vorliegen. An dieser Stelle wird der Sachverhalt dokumentiert und die Eltern oder Jugendamt werden sofort informiert.

3. Im Anhang eines Beratung-/Hilfeplans werden Absprachen mit der Erzieherin/Erzieher oder Eltern vorgenommen. Für die Vorbereitung von Elterngesprächen benutzen wir einen Leitfaden von Kinderschutzzentrum Hamburg...

**(Weitere Schritte sind im „Handlungskonzept zur Sicherung...“,
Verfahrensabläufe zum Schutzauftrag der Kita, S.12-19)**

8. Quellen und Entstehungsdatum

- „Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtung im Evangelisch- Lutherischen Kirchenkreis Hamburg- West/Südholstein“, vom 21.10.2013
- „Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 Aches Buch SGB
- QM NINA Handbuch BETA
 - a) F 2.1.2 Personalgewinnung
 - b) F 3.5 Umgang mit Beschwerden
 - c) F 3.6 Abfrage der Zufriedenheit
 - d) K2.9 Partizipation
 - e) K 2.12 Kinderschutz und die Handreichung „Wir handeln verantwortlich – Eine Handreichung zum Umgang mit Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen“ VEK vom 11.05.2012
- „Kinderschutzzentrum Hamburg“
- Material und Dokumentationen von unserer Fortbildung: „Sichere Kita- Grenzen achtsam erkennen und wahren“, 2014
Mit Frau Johanna Nolte (Fachberatung Kirchenkreis Altholstein, freiberufliche Fortbildnerin)

Stand 03.06.2015

